

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 21.03.2023****Teilzeitausbildungen in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Viele Berufsausbildungen können heute auch als Teilzeitausbildungen umgesetzt werden. Eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren, kann insbesondere für Menschen mit Verpflichtungen in der Sorgearbeit ein wichtiger Zugang für einen guten beruflichen Start darstellen.

**Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

Die Stärkung der Teilzeitausbildung ist in der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds Hessen (ESF Hessen) und auch im Bündnis Ausbildung als Vorhaben von besonderer strategischer Bedeutung festgelegt. Seit 25 Jahren fördert die Landesregierung Ausbildungen in Teilzeit in einer Vorlaufphase und bei Bedarf begleitend zur gesamten Ausbildung.

Seit zehn Jahren koordiniert das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) das Netzwerk „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“, wobei TAff für „Teilzeit-Ausbildung finden und fördern“ steht.

Im Rahmen von ESF REACT-EU wurde im Jahr 2022 die Einrichtung einer hessenweiten Servicestelle beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (BWHW) ermöglicht. Die Arbeit der Servicestelle wird aktuell über eine Förderung aus dem ESF-Programm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) weitergeführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche Berufsausbildungen können in Hessen auch in Teilzeit absolviert werden und welche nicht?

Eine Teilzeitberufsausbildung ist grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich. Auch rein schulische Berufsausbildungen können teilweise in Teilzeit erfolgen, unterliegen jedoch anderen rechtlichen Regelungen. Das ist in § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 27b Handwerksordnung (HwO) und § 6 Pflegeberufegesetz (PflBG) geregelt.

Frage 2. Wie viele Menschen absolvieren aktuell in Hessen eine Teilzeitausbildung? (bitte in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzahl der Auszubildenden aufschlüsseln)

Im Jahr 2021 haben 171 Auszubildende einen Vertrag zur dualen Teilzeitausbildung abgeschlossen (Neuabschlüsse duale Ausbildungen in Hessen gesamt 2021: 32.448). Das sind 0,53 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Hessen im Jahr 2021 (Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.2021)).

Frage 3. Wie viele Menschen nutzen Teilzeitausbildungen zur Erlangung eines Ausbildungsabschlusses in einem der Sozial- und Gesundheitsberufe?

Bezüglich der schulischen Ausbildungsberufe im Bereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration liegen keine Daten vor. Die Statistik „Datenbank Auszubildende“ des BIBB erfasst generell nur duale Ausbildungen.

Frage 4. Plant die Landesregierung die Teilzeitausbildung in den Bereichen der Sozial- und Gesundheitsberufe stärker zu fördern und zu bewerben, um dem ansteigenden Fachkräftemangel zu begegnen?

Während die Ausbildung von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten ausschließlich in Vollzeitform angeboten wird, werden Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an hessischen Fachschulen sowohl in Vollzeit- als auch Teilzeitform ausgebildet. Zudem existiert die praxisintegrierte Form (in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege).

Insgesamt stehen hessenweit genügend Studienplätze in den jeweiligen Fachrichtungen und Organisationsformen zur Verfügung. Die Fachschulen agieren bei der Besetzung von Studienplätzen nachfragegerecht und bieten so geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, eine fachschulische Ausbildung in der jeweils gewünschten Organisationsform aufzunehmen.

Die Landesregierung fördert über „Sozialwirtschaft integriert“ zukunftsfähige und kreative Projekte, die dazu beitragen, dass vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund – darunter insbesondere auch Geflüchtete – die Chance erhalten, eine Ausbildung im Bereich der Sozialwirtschaft erfolgreich zu absolvieren und anschließend in der durch eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften geprägten Sozialwirtschaft als Fachkraft tätig zu werden. Erwünscht sind Projekte, die die Zielgruppe motivieren, qualifizieren, ausbilden und idealerweise beim Übergang in eine Beschäftigung begleiten.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden für die Umsetzung rund 14,5 Mio. € mit über fünf Jahre verteilten Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von insgesamt 21 Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines dritten Förderaufrufs wurden Ende 2021 zudem acht Projekte zur Förderung bzw. Weiterförderung mit einem zusätzlichen Fördervolumen von 6,3 Mio. € ausgewählt. Die Projekte zeichnen sich grundsätzlich durch einen kooperativen Ansatz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, besonders im Hinblick auf pandemiebedingte Änderungen, aus und werden von Jobcentern, Sozialverwaltung, Pflegeeinrichtungen, Fachschulen, Bildungs- und Qualifizierungsträgern sowie von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Ausbildungsstätten gemeinsam durchgeführt. Durch diesen kooperativen Ansatz ist es möglich, die sozialwirtschaftlichen Berufe in ihrer Breite zu adressieren. Das breite Spektrum der sozialwirtschaftlichen Zielberufe – von den Gesundheitsfachberufen bis hin zur Erzieherin bzw. zum Erzieher – erhöht die Wahrscheinlichkeit einer passgenauen Platzierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die deren Fähigkeiten und Talenten entspricht.

Die über das Programm „Sozialwirtschaft integriert“ abgebildete gesamte Förderkette von der Ausbildungsvorbereitung, Ausbildungsvermittlung, Ausbildungsbegleitung bis zur Begleitung in Beschäftigung ermöglicht grundsätzlich eine Teilnahme in Teilzeit, wenn die Konzeption der geförderten Maßnahme dies vorsieht. Die Konzepte können inklusiv ausgerichtet sein und sich damit an alle benachteiligten Gruppen der Arbeitsmarktförderung richten.

(→ <https://rp-kassel.hessen.de/soziales/ausbildungs-und-arbeitsmarkfoerderung/sozialwirtschaft-integriert-iii>)

Mit der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) ist die Bedeutung des Teilzeitstudiums noch weiter hervorgehoben worden, um insbesondere auch den Lebensumständen von Studierenden mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, Spitzensportlerinnen und -sportlern sowie von Berufstätigen Rechnung zu tragen (§ 19 HessHG). Damit ermöglichen die Hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich ein Teilzeitstudium auch in den Studiengängen, die zu berufsqualifizierenden Abschlüssen im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe führen, soweit berufsrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen.

Frage 5. Wie verteilen sich die Teilzeitausbildungen in Hessen auf duale und rein schulische Ausbildungsgänge?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 6. Wie viele Teilzeitauszubildenden sind Männer, Frauen bzw. divers?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. In der „Datenbank Auszubildende“ des BIBB wird das Merkmal Teilzeitausbildende erfasst, eine weitere Differenzierung ist den Daten jedoch nicht zu entnehmen.

Frage 7. Wie wird in Hessen über die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung zielgruppenorientiert informiert?

Auf der Internetseite ARBEITSWELT HESSEN werden sowohl Ausbildungsinteressierte als auch Unternehmen informiert (→ <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/teilzeitausbildung/>).

Das HMSI wirbt dafür, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten eigene Internetseiten zu Möglichkeiten der Teilzeitausbildung und den regionalen Ansprechpartnern entstehen.

Die „Servicestelle Teilzeit-Ausbildung“ beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (BWHW) hat eine Öffentlichkeitskampagne bei der Medienagentur Brand Factory in Auftrag gegeben. Dadurch ist die Internetseite → [www.teilzeitausbildung.de](http://www.teilzeitausbildung.de) entstanden, auf der die unterschiedlichen Zielgruppen, die zurzeit eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren, zu Wort kommen. Dort können Informationen heruntergeladen und auch weitergeleitet werden. Aktuell wurde ein Erklärungsfilm zur Teilzeitausbildung sowie ein Film, der vor allem Unternehmen anspricht, veröffentlicht. Die Arbeit der Servicestelle beim BWHW wird durch das Netzwerk TAff in Hessen und ein daraus entstandenes Begleitgremium unterstützt.

Am Netzwerk und am Begleitgremium sind beteiligt:

- die kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag),
- die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK), die Landesärztekammer,
- die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit,
- Jobcenter und Agenturen für Arbeit, darunter die Beauftragten für Chancengleichheit und die Arbeitgeberservices (AGS) sowie
- Bildungsträger, die Teilzeitausbildung begleiten.

Frage 8. Welche Pläne hat die Landesregierung um Teilzeitausbildungen weiter zu stärken, um insbesondere Menschen mit Verpflichtungen in der Sorgearbeit eine bessere Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2020 wurde Familiensorgenden die Aufnahme einer Teilzeitausbildung durch die eingeführte automatische Verlängerung der Ausbildungszeit (prozentual zur täglichen und wöchentlichen Verkürzung) erschwert. Hessen hatte sich dafür eingesetzt, dass „nur bei Bedarf“ eine Verlängerung greift. Dieser Forderung hatten sich alle Länder angeschlossen. Die Bundesregierung blieb bei der automatischen Verlängerung und sagte zu, dass Familiensorgende nicht schlechter gestellt werden sollen als vor der Novelle. In der Hauptausschussempfehlung des BiBB wird für Familiensorgende eine zwölfmonatige Verkürzung vor der automatischen Verlängerung ermöglicht. Diese Empfehlung ist ebenfalls durch das Engagement der Landesregierung im Steuerkreis des bundesweiten Netzwerks Teilzeitberufsausbildung entstanden.

Frage 9. Wie unterstützt die Landesregierung Menschen ohne Berufsausbildung eine solche über Teilzeitausbildung zu erhalten?

Die Landesregierung unterstützt Menschen ohne Berufsabschluss zum einen über die Öffentlichkeitsarbeit der „Servicestelle Teilzeit-Ausbildung“ und mit den weiteren Akteuren im Netzwerk TAff. Zum anderen unterstützt die Landesregierung über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB), das in diesem Jahr für die Unterstützung von Familiensorgenden, insbesondere Alleinerziehenden, mit dem Förderschwerpunkt Teilzeitausbildung um eine Mio. € aufgestockt werden konnte. Maßnahmen zur Unterstützung der Teilzeitausbildung umfassen die Bereiche Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung von Teilzeitausbildungsinteressierten, aber auch die Beratung und Sensibilisierung von Betrieben. Ein wichtiger Aspekt der Maßnahmen ist das Thema Kinderbetreuung. In den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zum AQB wurde jeweils auf die Relevanz von Teilzeitausbildungen als Vorhaben von strategischer Bedeutung hingewiesen und für die Zusammenarbeit mit der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung geworben. Die Gespräche wurden mit regionalen Daten vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) vorbereitet.

Frage 10. Welche Möglichkeiten der Lohnkompensation gibt es für Teilnehmende an Teilzeitausbildungen, die von der Vergütung ihren Lebensunterhalt nicht realisieren können?

Im Internetauftritt von ARBEITSWELT HESSEN und der „Servicestelle Teilzeit-Ausbildung“ ist jeweils eine Checkliste hinterlegt, die zu Finanzierungsmöglichkeiten berät und entsprechend aktualisiert wird (→ [https://www.teilzeitausbildung.de/fileadmin/dateien/Interner\\_Bereich/Checkliste\\_Finanzielle\\_Unterstuetzungsleistungen\\_TZA\\_Stand01.2023.pdf](https://www.teilzeitausbildung.de/fileadmin/dateien/Interner_Bereich/Checkliste_Finanzielle_Unterstuetzungsleistungen_TZA_Stand01.2023.pdf)).